

Verfahrenshinweise und Verfahrensablauf

Ersatz der Schleuse Herbrum

Der Auftraggeber

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee
Herzog-Arenberg-Straße 66, 49716 Meppen, NUTS-Code DE494

Durchführung des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird durch die Vergabestelle des WSA Ems-Nordsee durchgeführt. Die Vergabestelle lässt sich bei der operativen Durchführung des Verfahrens durch externe Berater unterstützen, die Bewertung im Verfahren obliegt jedoch ausschließlich den Beschäftigten des WSA-Ems-Nordsee.

Auf der e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) werden alle Informationen und Unterlagen zum Verfahren zur Verfügung gestellt. Die Verfahrenskommunikation wird vollständig über die e-Vergabeplattform abgewickelt.

Bewerber-/ Bieterfragen im Vergabeverfahren

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle darauf hinzuweisen.

Bewerber-/ Bieterfragen sind in Textform und spätestens 8 Kalendertage vor dem jeweiligen Einreichungstermin für die Teilnahmeanträge bzw. Angebote über die e-Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) zu stellen. Die Fragen und deren Beantwortung werden allen Bietern anonymisiert zur Verfügung gestellt.

Phasen des Vergabeverfahrens

Die Abwicklung des Verhandlungsverfahrens erfolgt in aufeinanderfolgenden Phasen:

1. Phase: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
2. Phase: Angebots- und Verhandlungsphase

1. Phase: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Einreichung Teilnahmeantrag

Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die geforderten Informationen zur Eignungsprüfung. Der Teilnahmeantrag sowie die zugehörigen Anlagen sind zwingend digital auszufüllen. Dies betrifft auch die Unterzeichnung des Teilnahmeantrags. Es ist zwingend erforderlich, dass an der betreffenden Stelle der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in Textform eingetragen wird.

Die Prüfung der eingegangenen Teilnahmeanträge erfolgt durch das WSA Ems-Nordsee entsprechend den benannten Eignungs- und Ausschlusskriterien. Die Teilnahmeanträge werden anhand der Auswahlmatrix hinsichtlich des Grades ihrer Eignung bewertet und bepunktet. Die Gewichtung der Eignungskriterien ist der Auswahlmatrix sowie der Erläuterung im Teilnahmeantrag zu entnehmen.

Die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur weiteren Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert werden, wurde gemäß Auftragsbekanntmachung auf höchstens 5 Bewerber beschränkt. Entsprechend der Rangfolge der Eignungswertung werden demnach maximal die ersten 5 am höchsten bepunkteten Bewerber zur zweiten Verfahrensphase eingeladen.

Erfüllen mehr als 5 Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den zugrunde gelegten Eignungskriterien zu hoch, wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch das Losverfahren getroffen.

Projektreferenzen

Jeder Bieter hat **drei** geeignete Projektreferenzen entsprechend § 46 Abs. 3 Nr. 1 VGV zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit einzureichen, die die Mindestanforderungen einhalten oder über diese hinausgehen. Diese Referenzen werden inhaltlich und qualitativ bewertet. Die Beurteilung erfolgt anhand einer einheitlichen Bewertungsmatrix. Die Details ergeben sich aus der Bekanntmachung.

Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften

Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist diese mit dem Teilnahmeantrag zu erklären. Die Details ergeben sich aus der Bekanntmachung sowie aus den Inhalten des Teilnahmeantrags.

Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmen im Rahmen der Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen. Der Bewerber/Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Nachunternehmerverpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung den beiliegenden Teilnahmeantrag samt darin enthaltener Eigenerklärungen sowie die drei Referenzformblätter vorzulegen.

Abschluss des Teilnahmewettbewerbs

Das WSA Ems-Nordsee teilt den nicht berücksichtigten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs die Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung mit.

Die ausgewählten Bewerber (max. 5) werden zur Einreichung von Erstangeboten aufgefordert Details zur Auswahl sind der Bekanntmachung zu entnehmen.

2. Phase: Angebots-, und Verhandlungsphase

Mit dem Erstangebot sind durch die aufgeforderten Bewerber innerhalb der vorgegebenen Frist die folgenden Unterlagen einzureichen:

- a) Das ausgefüllte vorläufige Preisblatt
- b) Die ausgefüllten Formblätter „Persönliche Referenzen“ und Lebensläufe des Schlüsselpersonals
- c) Die Bieterkonzepte (gem. Zuschlagskriterien) sowie die zugehörige schriftliche Präsentationsunterlage

Mit dem Aufforderungsschreiben wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Erstangebot grundsätzlich um ein unverbindliches (indikatives) Angebot handelt, welches nicht bezuschlagt wird, sondern noch final überarbeitet werden kann.

Nebenangebote und Varianten sind nicht zugelassen.

Persönliche Referenzen

Mit dem Angebot sind die für das vorbestimmte Schlüsselpersonal vorgesehenen Mitarbeiter namentlich zu benennen. Zugeordnet zu den benannten Personen sind zwei persönliche Referenzen je Mitarbeiter einzureichen. Die Referenzen setzen sich dabei gem. der vorliegenden persönlichen Referenzblätter zusammen und werden gem. der Wertungsmatrix ausgewertet.

Reduzierung Bieterkreis

Sollten in Folge des öTWB mehr als 3 Bieter im Verfahren verbleiben und zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden, erfolgt nach Auswertung der Erstangebote gem. den bekanntgemachten Zuschlagskriterien (mit Ausnahme des AC) die Reduzierung des Bieterkreises auf maximal 3 Bieter. D.h. die 3 Bestbieter gem. der aus der Bewertung des Erstangebotes resultierenden Rangfolge verbleiben im Verfahren und werden zur Teilnahme am Bietergespräch, dem Vertragsaufklärungsgespräch und dem Assessment-Center aufgefordert. Ein vierter oder sogar fünfter Bieter scheidet vorläufig aus dem Verfahren aus.

Sollte auf Grund von Punktgleichheit in Folge der Auswertung der Erstangebote keine Abgrenzung der 3 Bestbieter zu einem möglichen vierten oder sogar fünften Bieter möglich sein, wird die Auswahl unter den verbleibenden Bietern durch ein Losverfahren getroffen.

Sollte sich nach Reduzierung des Bieterkreises einer der 3 Bestbieter dazu entscheiden, sich aus dem laufenden Verfahren zurückzuziehen, behält sich die Vergabestelle vor, den nächstplatzierten Bieter nachrücken zu lassen.

Bietergespräch und -präsentation

Den 3 Bestbietern wird eine Gelegenheit eingeräumt, sich und ihre Projektteammitglieder innerhalb eines vorgegebenen zeitlichen Rahmens vorzustellen. Weiterhin sollen im Bietergespräch die Angebotsinhalte aufgeklärt und offene Fragen beantwortet werden. Im Bietergespräch soll ein einheitliches Verständnis der geforderten Leistung, der entsprechenden Vergütung und der Vertragsinhalte vor der Aufforderung zur Abgabe des finalen Angebots geschaffen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass beim Bietergespräch die Preiskriterien nicht verhandelt werden.

Nachfolgend ist ein möglicher Ablauf des Bietergespräches **beispielhaft** zur Orientierung dargestellt:

- 1. Präsentation Projektbezogene Personalqualifikation (ca. 30 Minuten)**
 - Kurze allgemeine Vorstellung des Bieters/ der Bietergemeinschaft
 - Persönliche Referenzen und Lebensläufe des Schlüsselpersonals anhand der Wertungsmatrix
- 2. Präsentation (ca. 45 Minuten)**
 - Präsentation der im Angebot geforderten Konzepte
- 3. Durchsprache Preisbestandteile und Austausch zu den Präsentationsinhalten (ca. 60 Minuten)**
 - Vorstellung der Preisbestandteile des Preisblattes
 - Austausch mit dem Bieter (Erörterung des Preisblattes sowie Nachfragen zur eingereichten schriftlichen Präsentationsunterlage).

Vertragsaufklärungsgespräch

Die Vergabestelle wird mit den 3 Bestbietern ein Informationsgespräch zur Aufklärung der Inhalte des Mehrparteienvertrags durchzuführen. Dieses Gespräch wird in Präsenz in den Räumen des WSA in Meppen durchgeführt. Der zugehörige Termin sowie die Agenda werden im Zuge der Angebotsaufforderung mitgeteilt.

Assessment-Center

Für das Wertungskriterium B (gem. Zuschlagsmatrix) durchlaufen die Projektteammitglieder des Bieters ein ganztägiges Assessment-Center (AC). Dabei wird das Schlüsselpersonal, bestehend aus 4 Projektteammitgliedern, im Rahmen von Präsentationen, Rollensimulationen sowie Fallbearbeitung hinsichtlich der nachfolgenden Kompetenzen:

- Kooperationsfähigkeit
- Konflikt- und Problemlösungskompetenz
- Führungskompetenz
- Persönliche Kompetenz
- Organisationale Anpassungsfähigkeit

durch ein geschultes Gremium bestehend aus ausgewählten Beschäftigten des WSA Ems-Nordsee samt Arbeitspsychologen, beobachtet und bewertet. Jede Kompetenz wird dabei in mindestens zwei Übungen eingeschätzt.

Endgültige Angebote

Nach Durchführung der Assessment-Center werden die 3 Bestbieter zur Abgabe des endgültigen Angebotes aufgefordert.

Zur finalen Angebotsabgabe fordert der Auftraggeber nur eine Überarbeitung des Preisblattes. Dem Bieter steht es frei, auch die Konzepte zu überarbeiten. Änderungen in der schriftlichen Präsentationsunterlage sind dann jedoch eindeutig darzustellen und farblich hervorzuheben.

Erfolgt keine Überarbeitung der Präsentationsunterlage, wird die schriftlich eingereichte Präsentationsunterlage des Erstangebotes gewertet.

Prüfung und Wertung der Angebote

Nur vollständige, formgerechte und fristgerecht eingereichte Angebote können durch das WSA gewertet werden. Nachforderungen sind nur sehr beschränkt und im Rahmen des § 56 VgV möglich.

Die Bewertung der Angebote erfolgt durch ein Entscheidungsgremium des WSA entsprechend der Wertungsmatrix der Zuschlagskriterien.

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gem. der bekanntgemachten Zuschlagskriterien. Dafür ist die erreichte Punktzahl gem. Wertungsmatrix der Zuschlagskriterien maßgebend.

Der Wertungsmatrix liegt bei den Einzelkriterien eine Bewertungsmethode von 0-5 Punkten je Kriterium zu Grunde. Die Wertungsmatrix sowie die Bepunktung werden im Dokument „260324_HER_VG_VP1_Wertungsmatrix Zuschlagskriterien“ dargestellt. Eine konkrete textliche Erläuterung zu den einzelnen Zuschlagskriterien erfolgt mit der Angebotsaufforderung.

Abschluss der Angebots- und Verhandlungsphase

Das WSA teilt unverzüglich den nicht berücksichtigten Bietern die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes mit und nennt den Namen des erfolgreichen Bieters sowie den frühesten Zeitpunkt der Zuschlagserteilung gem. § 134 GWB (Informations- und Wartepflicht).

Zuschlag und Unterzeichnung Mehrparteienvertrag

Die Vergabestelle wird nach Abschluss der drei Vergabeverfahren einen Termin zur gemeinsamen Unterzeichnung des Mehrparteienvertrags durchzuführen. Hierfür wird eine Verlängerung der Bindefristen auch nach der Erteilung des Zuschlags bis zur Unterzeichnung des Mehrparteienvertrages erforderlich sein.

Verfahrenshinweise und Verfahrensablauf

Ersatz der Schleuse Herbrum

Fristen/Termine

Bekanntmachung öTWB	24.03.2026
Frist für Antrag auf Teilnahme	04.05.2026
Versand Ablehnungsschreiben	23. KW 2026
Versand Aufforderung zur Abgabe Erstangebot	25. KW 2026
Ende der Angebotsfrist Erstangebot	32. KW 2026
Versand Einladung Vertragsworkshop u. AC	36. KW 2026
Bietergespräche u. Vertragsworkshops	38. KW 2026
Assessment-Center	38. KW 2026
Aufforderung zur Abgabe endgültiges Angebot	39. KW 2026
Ende der Angebotsfrist endgültiges Angebot	39. KW 2026
Versand Absageschreiben	41. KW 2026
Versand Vorinformationsschreiben	45. KW 2026
Feierliche Unterzeichnung MPV	49. KW 2026